

HINWEIS

Dieser Text wurde mit dem "Politischen Informationssystem Offenbach" erstellt. Er dient nur der Information und ist nicht rechtsverbindlich. Etwaige Abweichungen des Layouts gegenüber dem Original sind technisch bedingt und können nicht verhindert werden.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 25. Februar 2016

TOP 14Masterplan der Stadtentwicklunghier: Grundsatzbeschluss

Antrag Magistratsvorlage Nr. 2016-048 (Dez. I, Amt 60) vom 10.02.2016,
2011-16/DS-I(A)0847

Beschlusslage:

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Masterplan als gut geeignete Grundlage der Entwicklung der Stadt Offenbach am Main und bedankt sich für die umfangreiche, unter Bürgerbeteiligung geleistete Arbeit. Der Bericht zum Masterplan der Stadtentwicklung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Masterplan der Stadtentwicklung aufgezeigten Handlungsfelder und Ziele (Anlage 2) und der Hauptplan (Anlage 3) werden als wichtige Teile eines Stadtentwicklungskonzepts zur Kenntnis genommen.
3. Die zur Erreichung der Ziele des Masterplans der Stadtentwicklung identifizierten Schlüsselmaßnahmen (Anlage 4) werden als Handlungskonzept zur Umsetzung des Masterplans der Stadtentwicklung beschlossen.
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main wird beauftragt, die darin benannten Maßnahmen sukzessiv aufzugreifen, planerisch zu vertiefen und den Stadtverordneten in Grundsatzbeschlüssen, Einordnung in die mittelfristige Finanzplanung und schließlich konkrete Projektvorlagen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zum Einstieg in den Masterplan der Stadtentwicklung werden folgende Maßnahmen aufgegriffen

Maßnahmenpaket 1: Gesamtstädtische Freiraumqualität verbessern und vernetzen

- 1.1) Grünes Rückgrat entlang des Mains ausbilden – Stufe 1: Gestaltung des Nordrings (Abschnitt Goethering – SG Wiking 1903 e.V.)
- 1.2) Umgestaltung des Mainuferparkplatzes – Stufe 1: Gestaltung des Radwegs

Maßnahmenpaket 2: Aufwertung der Innenstadt

- 2.1) Gestaltung des Marktplatzes
- 2.2) Sanierung bzw. Neubau von gestalterisch und/oder funktional bedeutsamen Schlüsselgebäuden; vorbereitende Maßnahmen
- 2.5) Nachnutzung des HFG-Gebäudes, Stufe 1: Einrichtung einer Task Force zur Konzeptfindung und Erstellung einer Studie
- 2.7) Pilotprojekt im Förderprogramm ExWoSt (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau): Umnutzung von leerstehenden Büros in Wohnen
- 2.8) Funktionale und gestalterische Aufwertung des Hauptbahnhofes und seines Umfeldes, Stufe 1: Konzepterstellung
- 2.10) Korrektur baulicher Raumkanten am Stadthof, Platz der Deutschen Einheit und Hugentottenplatz und Schaffung von Durchbrüchen zur Frankfurter Straße (nur in Teilen öffentl. Maßnahme)
-

Maßnahmenpaket 3: Neupositionierung des Kaiserlei

- 3.1) Umbau des Kreisels
- 3.3) Nutzungsmix erhöhen, Gastronomie und Gebietsversorgung fördern und ansiedeln (nur in Teilen öffentl. Maßnahme)

Maßnahmenpaket 4

- 4.1 Neubau der HFG (Maßnahme des Landes)
- 4.2 Projektentwicklung DesignPort, Vermarktung der Ufergrundstücke (nur in Teilen öffentl. Maßnahme)
- 4.3 Förderung der Kreativwirtschaft im Nordend (nur in Teilen öffentl. Maßnahme)

Maßnahmenpaket 5: Entwicklung des InnovationsCampus (Allessa)

- 5.1) Erstellung eines Rahmenplans inkl. Berücksichtigung der Renaturierung des Kuhmühlgrabens
- 5.2) Bauleitplanung für das Areal

Maßnahmenpaket 6: Entwicklung des Offenbacher Ostens

- 6.1) Zweispurige Verbindungsstraße: Durchführung einer Machbarkeitsstudie mit Alternativenprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung inkl. naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen
- 6.6) Aufwertung des Straßenraums der Daimlerstraße, innere Erschließung, Vermarktung des Gewerbegebiets

Maßnahmenpaket 7: Anbindung Offenbachs

- 7.1) Installierung einer Personenfähre und/oder Vorplanungen für eine Fußgängerbrücke am Isenburger Schloss nach Frankfurt-Fechenheim
- 7.2) Gemeinsames Tarifgebiet mit Frankfurt
- 7.4) Ergänzung des Verkehrsnetzes für eine gute regionale Radverkehrsanbindung

Maßnahmenpaket 8: Neue Baugebiete

- 8.1) Baugebiete Bieber Nord und Bürgel Ost erschließen
- 8.4) Schulbausanierungsprogramm fortsetzen

Maßnahmenpaket 9: Quartiers- und Stadtteilentwicklung

- 9.1) Aufstellung von Quartierskonzepten
- 9.3) Exemplarische Blockkonzepte erstellen

Maßnahmenpaket 10: Gewerbeflächenmarketing

- 10.1) Profilierung und Vermarktung des Gewerbebestands Offenbach. Konzeptentwicklung und erste Umsetzung
- 10.2) Optimierung der Breitbandversorgung

4. Die mittel- und langfristigen Zielbeschreibungen des Masterplans für den Bereich Wohnen werden mit validen Berechnungen der für die erforderliche Herstellung von Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Öffentlicher Personennahverkehr, Kinderbetreuung und Schulen, aufzuwendenden Investitionen und Folgekosten hinterlegt. Der für die Fortschreibung der Schulentwicklung erforderliche Mehrbedarf ist nach 8.5 zu berücksichtigen.
Dabei wird der Magistrat beauftragt, neben der Einnahme von Rückflüssen aus

Erschließungsbeiträgen geeignete Förderprogramme zur Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans der Stadtentwicklung zu identifizieren und zur Entlastung des kommunalen Haushalts einzusetzen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, für den im Rahmen des Kooperationsvertrags beschlossenen Masterplanbeirat eine Geschäftsordnung zu erarbeiten und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorzulegen.

**(nachrichtlich: Über Punkt 1 und 2 erfolgt keine Abstimmung, da diese nur zur Kenntnis zu nehmen sind.*

Die Anlagen sind Bestandteil des Originalprotokolls.

Dem Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Obenstehenden Beschlussauszug erhalten Sie unter Bezug auf § 66 HGO mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Offenbach a. M., den 10.03.2016
Die Vorsteherin der Stv.-Versammlung

Handlungsfelder und Ziele des Masterplans

Der Masterplan der Stadtentwicklung zeigt auf, dass sich Offenbach selbstbewusst als attraktiver Wohn- und Gewerbestandort in der Region präsentieren kann.

1. Die aus dem Schutzschirmvertrag abgeleiteten Wachstumsziele können grundsätzlich realisiert werden.
 - 1.1. Gewerbestandort OF:
 - 1.1.1. Offenbach verfügt über rd. 100 ha attraktive Gewerbeflächenpotenziale, die zeitlich gestuft kurz-, mittel- und langfristig bereitgestellt werden sollen. Priorität genießt die Sicherung und Revitalisierung vorhandener Standorte.
 - 1.1.2. Der Masterplan profiliert die verschiedenen Gewerbegebiete im Stadtgebiet für besonders geeignete Nutzungen. Diese Profilierung ist bei der Gewerbeansiedlung zu berücksichtigen. Sie fördert die Clusterbildung in innovativen Segmenten und dient dem gezielten Standortmarketing. Im Vordergrund der Entwicklung stehen
 - die Aufwertung des Kaiserleis als urbanem Dienstleistungsstandort,
 - die Entwicklung des Kreativclusters „DesignPort“ im Umfeld des zukünftigen HFG-Standorts und der Heynefabrik,
 - des Innovationscampus Main auf dem Gelände des ehemaligen chemischen Farbwerkes sowie
 - des ehemaligen Güterbahnhofs zum Industrie-Quartier 4.0.
 - 1.1.3. Die Entwicklung der vorhandenen bzw. planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebiete an Mühlheimer Straße, Lämmerspieler Weg und Daimlerstraße, auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs und ehemaligen chemischen Farbwerks bedürfen einer verbesserten verkehrlichen Erschließung. Die Qualifizierung dieser Gebiete soll durch den Bau einer zweispurigen Verbindungsstraße von der B448 zur Mühlheimer Straße – vorbehaltlich der UVP und Alternativenprüfung - erfolgen.
 - 1.1.4. Die Innenstadt als wichtiger Gewerbestandort und Aushängeschild der Stadt muss in ihrer Funktion als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort gestärkt werden. Auch über das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche“ hinaus liegt hier ein Schwerpunkt der gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raumes. Schlüsselprojekte zur Verbesserung des Stadtbilds und Belebung der Innenstadt auch außerhalb der Geschäftszeiten sind daneben private Gebäude und Stadthäuser, die in den Obergeschossen Wohnungen vorhalten sollten.

1.2. Wohnstandort OF:

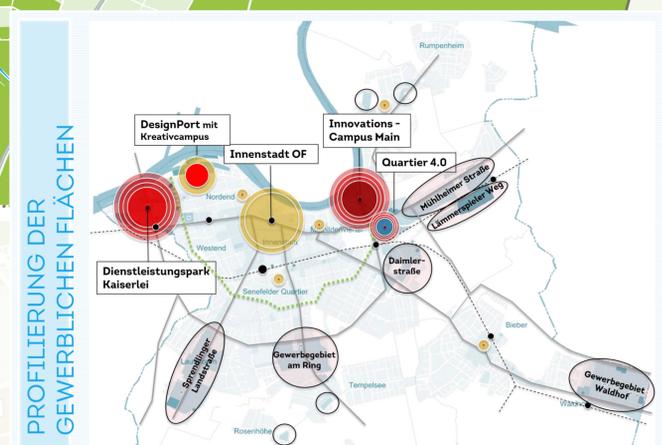
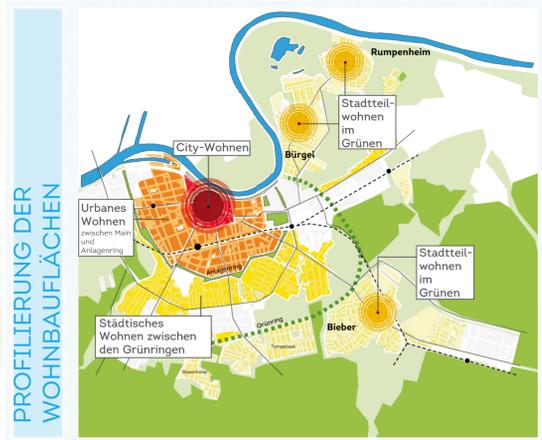
- 1.2.1. Offenbach verfügt über attraktive Wohnbaulandpotenziale, die bei anhaltendem Bevölkerungswachstum zur angemessenen Versorgung stufenweise gehoben werden müssen. Priorität genießen Innenentwicklung und Konversion.
 - 1.2.2. Der Masterplan profiliert die Wohnstandorte in Bestand und Planung zielgruppenspezifisch. V.a. junge Familien mit Wunsch nach Wohneigentumsbildung bzw. Menschen mit gehobenen Wohnanforderungen sollen künftig nicht mehr abwandern müssen, sondern adäquate Wohnangebote in Offenbach finden. Entsprechend hält der Masterplan die gesamte Bandbreite an Wohnformen vor. Als Chance für den Imagewandel Offenbachs wertet der Masterplan auch die Förderung „besonderer Wohnformen“ wie gemeinschaftliche Konzepte, Lofts usw.. Gleichermaßen wird die Schaffung von gefördertem Wohnungsbau verstärkt.
 - 1.2.3. In den Bestandsgebieten gilt es vorrangig Baulücken zu schließen, den Gebäude- und Wohnungsbestand aufzuwerten und - insbesondere in den hoch verdichteten innerstädtischen Quartieren - Hinterhöfe stärker als Freiräume mit Aufenthaltsfunktion zu qualifizieren. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Aufwertung der identitätsstiftenden denkmalgeschützten Gebäudeensembles und die Entsiegelung und Schaffung von Grün gelegt werden.
 - 1.2.4. In der konkreten Stadtteil- und Quartiersentwicklung zeigt der Masterplan nur exemplarisch erste Überlegungen, z.B. zum Nordend, der Innenstadt oder den äußeren Stadtteilen auf. So gilt es im Sinne der wohnungspolitischen Leitlinien in der gesamten Stadt Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklungskonzepte zu erarbeiten, um die konkreten kleinräumlichen Aufwertungspotenziale lebendiger Nachbarschaften zu identifizieren und die spezifischen Identitäten der Stadtteile und Quartiere herauszuarbeiten. Dabei können gezielte punktuelle öffentliche Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung ggf. durch Städtebauförderungsprogramme ermöglicht werden.
2. Offenbach ist eine grüne Stadt. Dies ist im Bewusstsein bisher nicht verankert und im Stadtbild noch zu wenig sichtbar. Als wesentlichem Faktor für die Wohnstandortqualität und das Image der Stadt wird der Freiraumentwicklung große Bedeutung beigemessen.
- 2.1. Von besonderer Bedeutung für Naherholung, Landschafts- und Naturschutz sind das Mainufer, das Kuhmühltal mit Bürgel-Rumpenheimer Mainbogen und die Freiflächen von Bieber sowie der Wald. Prägend sind zudem der Anlagenring und der Grünring. Diese Flächen sollen erhalten und durch punktuelle Maßnahmen, wie z.B. die Vervollständigung der Grünstrukturen und die Rücknahme von störenden Verkehren, aufgewertet werden.
 - 2.2. Die Verzahnung der Stadt mit ihren grünen Außenbereichen soll verbessert werden. Hierzu sind vom Wald und den Außenbereichen über den Grünring von Main zum Main und den Anlagenring bis in die Innenstadt hinein die Hauptzubringerstraßen zweispurig als Alleen auszubilden (z.B. Bieberer Straße, Waldstraße etc.) und weitere Tangenten z. B. entlang Röhrgraben, Hainbach etc. als öffentliche Grünflächen mit Fuß- und Radwegen zu schaffen bzw. stärker auszubilden.

3. Die Lebensqualität in Offenbach wird auch durch Faktoren wie Klimaeinflüsse, Lärm und Luftqualität mitbestimmt. Wesentlich Aussagen und konkrete Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Umweltbedingungen enthalten die vorliegenden Fachplanungen der Stadt Offenbach, etwa zum Klima- oder Lärmschutz. Der Masterplan beinhaltet darüber hinaus Maßnahmen, die hier direkte Verbesserungen anstreben. Hierzu zählen z.B.
 - 3.1. Empfehlungen für die Optimierung des städtischen Radwegenetzes einschließlich Fahrradstraßen und eine Trasse für einen überörtlichen Schnellradweg sowie weitere Maßnahmen der Verkehrslenkung und –minderung etwa auf Bieberer und Unterer Grenzstraße, Mainstraße, Dietesheimer Straße, an den Eichen etc.
 - 3.2. Von besonderer Bedeutung ist die Verbesserung der Grünausstattung Offenbachs durch zusätzliche öffentliche Grünflächen, grüne private Blockinnenbereiche und Baumpflanzungen in des Straßenräumen.
 - 3.3. Der Masterplan fokussiert auf die Innenentwicklung und empfiehlt Neuplanungen in Stadtrandlage nur im notwendigen Maß. Damit wird sparsam mit Grund und Boden umgegangen und der Freiraum mit seinen Biotopstrukturen geschützt.

4. Die Entwicklung der Infrastruktur Offenbachs muss mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten.
 - 4.1. Die technische Infrastruktur ist bzgl. Wasserver- und Abwasserentsorgung mit den Wachstumszielen der Stadt Offenbach abgestimmt. Im Zuge der Baugebietserschließung von An den Eichen, Bürgel Ost und Bieber Nord werden auch die erforderlichen Maßnahmen am gesamtstädtischen Versorgungsnetz realisiert. Die darüber hinausgehenden künftigen wohnbaulichen Erweiterungen können im dann vorhandenen Versorgungsnetz der Stadt abgebildet werden bzw. werden wie auch die sonstigen netzgebundenen Infrastrukturen und Straßen etc. durch die Erschließungsbeiträge von den privaten Bauherren refinanziert. Dabei verbleiben –je nach Realisierungsmodell- max. 10 % der Kosten bei der Stadt.
 - 4.2. Wesentliche Bereiche der sozialen Infrastruktur müssen durch die Stadt vorgehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Versorgung mit Schulen und Kindertagesstätten. Statistisch wird davon ausgegangen, dass etwa 1-1,5 % der Bevölkerung einen Jahrgang ausmacht und für die Versorgung zu veranschlagen ist.

- 4.2.1. Der 2014 beschlossene Schulentwicklungsplan 2013 berücksichtigt bereits das im Schutzschirmvertrag zugrundegelegte Bevölkerungswachstum und zeigt die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der schulischen Bildung in Offenbach auf. Benannt sind erforderliche Neubauten von Schulen -etwa in dem planungsrechtlich dafür vorbereiteten Baugebiet Bieber Nord- sowie Erweiterungen bestehender Schulen, die bislang noch nicht im Schulbausanierungsprogramm und Haushalt der Stadt Offenbach abgebildet sind. Nach dem Bau der Hafenschule und der parallelen Fortsetzung des Schulbausanierungsprogramms sind im Abgleich mit dem sich tatsächlich einstellenden Anstieg an Schulkindern sukzessive die notwendigen Planungen und eventuel Folgeinvestitionen anzustoßen.
- 4.2.2. Im Zuge der Realisierung von Wohnungsbauvorhaben wird regelmäßig auch der –tw. private- Bau von Kindertagesstätten verhandelt. Entsprechend stellt der Bau von Kindertagesstätten bereits seit vielen Jahren einen Schwerpunkt von Städtebauförderungsprojekten dar. Nach Bau der derzeit in Planung befindlichen Kindertagesstätten im Hafen, auf dem MAN-Roland-Gelände und in Bürgel sind im Abgleich mit dem sich tatsächlich einstellenden Anstieg an Kindern sukzessive die notwendigen und eventuel Folgeinvestitionen anzustoßen.
- 4.2.3. Im Zuge der Profilierung des Gewerbestandortes auf dem Gelände des ehemaligen chemischen Werks könnte eine zusätzliche Hochschule, Fachhochschule, Akademie oder privat finanzierte Forschungseinrichtungen (Max Plank, Fresenius, Fraunhofer etc.) Synergien mit ansässigen Unternehmen und Einrichtungen entfalten und sowohl den Gewerbe - wie auch den Hochschulstandort Offenbach - stärken. Studenten haben Offenbach bereits als interessanten Wohnstandort entdeckt, sind im Stadtbild aber noch wenig präsent und finden in der Stadt noch zu wenig gastronomische und sonstige Freizeitangebote. Der Masterplan zeigt mit dem Innovationscampus einen potenziellen Standort für eine weitere Hochschule, sowohl in öffentlicher als auch privater Trägerschaft, in Offenbach auf. Die Landespolitik muss im Zuge ihrer Hochschulplanung künftig konsequent auf diesen hingewiesen werden.

FÜR DAS OFFENBACH VON MORGEN.



POTENZIALE

	Potenziale Gewerbe		Grünverbindungen
	Potenziale Wohnen		Fährverbindungen / Fußgängerverbindung
	Potenziale Mischnutzung		Fußläufige Verbindungen
	Laufende Projekte		Radschnellweg
	Potenzielle Wald- / Freiflächen		Verbindungsstraßen

LEGENDE

	Öffentliche Plätze / Fußgängerzone		Hochschule für Gestaltung
	Stadteilkerne		Kreativwirtschaft
	Grün- / landwirtschaftliche Flächen		Grundschulen
	Bedeutende Grün- / Waldflächen		Öffentliche Gebäude
	Main / Gewässer		Bestehende Gebäude

	S-Bahn Haltestellen
	Stadtgrenze
	Überregionales Radwegenetz (Regionalparkroute / Mainradweg)

	Schlüsselmaßnahmen	Akteur Ö: Öffentliche Maßnahme / UÖ: Unterstützungsleistung durch Öffentliche Hand / P: Private Maßnahme	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig
			0-5 Jahre	5-10 Jahre	> 10 Jahre
1	Gesamtstädtische Freiraumqualitäten verbessern und vernetzen				
1.1	Grünes Rückgrat entlang des Mains ausbilden. Stufe 1: Nordring	Ö	■		
1.2	Grünes Rückgrat entlang des Mains ausbilden. Stufe 2: Umsetzung von weiteren Maßnahmen	Ö		■	
1.3	Umgestaltung Mainuferparkplatz, Stufe 1: Gestaltung Radweg	Ö	■		
1.4	Umgestaltung Mainuferparkplatz, Stufe 2: Neuordnung Parkplätze	Ö / UÖ / P		■	
1.5	Grünring West vervollständigen: Verlängerung Goethering zum Nordring	Ö		■	
1.6	Grünring Ost vervollständigen: Grünzug vom Ostbahnhof zum Main durch das Allessa-Gelände	UÖ / P		■	
1.7	Neugestaltung Straßenraum (Allee): Waldstraße, Ring (teilw.)	Ö		■	■
2	Aufwertung der Innenstadt				
2.1	Gestaltung des Marktplatzes	Ö	■		
2.2	Sanierung bzw. Neubau von gestalterisch und/oder funktional bedeutsamen Schlüsselgebäuden: vorbereitende Planungen.	UÖ / P	■	■	■
2.3	Mehr Grün in der Innenstadt	Ö	■	■	■
2.4	Aufwertung Karree (Weiterführung der Maßnahmen), Ansprache von Eigentümern	P	■	■	
2.5	Nachnutzung des alten HfG-Gebäudes, Stufe 1: Einrichtung einer Task Force zur Konzeptfindung, Erstellung Studie	Ö	■		
2.6	Nachnutzung des alten HfG-Gebäudes, Stufe 2: Umnutzung	Ö / P		■	
2.7	Pilotprojekt im Förderprogramm ExWoSt: Umnutzung von leerstehenden Büros in Wohnen	UÖ / P	■		
2.8	Funktionale und gestalterische Aufwertung Hauptbahnhof und Umfeld, Stufe 1: Konzepterstellung	Ö / P	■	■	
2.9	Funktionale und gestalterische Aufwertung Hauptbahnhof und Umfeld, Stufe 2: Umsetzung	UÖ / P		■	
2.10	Korrektur baulicher Raumkanten am Stadthof, Platz der Deutschen Einheit und Hugenottenplatz und Schaffung von Durchbrüchen zur Frankfurter Straße	UÖ / P	■	■	■
3	Neupositionierung des Kaiserlei				
3.1	Umbau des Kreisels	Ö	■		
3.2	Wegeverbindung zum Main, Grünzüge	Ö / UÖ / P		■	■
3.3	Nutzungsmix erhöhen, Gastronomie, Gebietsversorgung	UÖ / P	■	■	
3.4	Park am Nordkap, Freizeitnutzungen, Eventcharakter ausbauen	Ö / UÖ / P		■	■
4	Entwicklung des DesignPort				
4.1	Neubau der HfG	Ö	■	■	
4.2	Projektentwicklung DesignPort, Vermarktung der Ufergrundstücke	Ö / UÖ / P	■	■	
4.3	Förderung der Entwicklung der Kreativwirtschaft Nordend	UÖ / P	■	■	
4.4	Rückbau des Kohlelagers am Hafenbecken bei Umstellung des Energieträgers im Kraftwerk	UÖ / P			■

	Schlüsselmaßnahmen	Akteur	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig
5	Entwicklung des InnovationCampus (Allessa)				
5.1	Erstellung Rahmenplan incl. Berücksichtigung Renaturierung Kuhmühlgraben	Ö / UÖ / P	■		
5.2	Bauleitplanung	Ö / UÖ / P	■	■	
5.3	Erschließung, Vermarktung, Bebauung	P		■	
5.4	Gründerzentrum im ehemaligen Allessa-Verwaltungsgebäude, Entwicklung des Gründercampus	UÖ / P	■		
6	Entwicklung des Offenbacher Ostens				
6.1	Zweispurige Verbindungsstraße: Machbarkeitsstudie, UVP incl. naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen und Prüfung alternativer verkehrlicher Anbindungen	Ö	■		
6.2	Renaturierung Knoten B448 und ggfs. weitere Ausgleichsmaßnahmen im Falle der Realisierung der B448 als zweispurige Verbindungsstraße	Ö		■	
6.3	Rückbau, Begrünung von Straßenräumen (Untere Grenzstr., Bieberer Straße ...)	Ö		■	
6.4	Am Lämmerspieler Weg: Anbindung an Verbindungsstraße, Entwicklung Gewerbeflächen	Ö		■	
6.5	Renaturierung Kuhmühlgraben, Rückbau der Mainuferstraße	Ö		■	
6.6	Aufwertung des Straßenraums der Daimlerstraße, Innere Erschließung, Vermarktung des Gewerbegebiets	Ö / UÖ / P	■		
6.7	Entwicklung des IndustrieQuartier 4.0 (auf dem ehemaligen Güterbahnhof)	UÖ / P	■	■	
7	Anbindung Offenbachs				
7.1	Personenfähre oder Fußgängerbrücke am Isenburger Schloß nach Fechenheim	Ö / P	■		■
7.2	Gemeinsames Tarifgebiet mit Frankfurt	Ö	■		
7.3	Regionalzugverbindung AB-HU-OF-Flughafen und Aufwertung des Hbf Offenbach	Ö		■	■
7.4	Ergänzung des Verkehrsnetzes für eine gute regionale Radverkehrsanbindung	Ö	■		
8	Neue Baugebiete				
8.1	Baugebiete Bieber Nord und Bürgel Ost erschließen	Ö	■		
8.2	Bauleitplanung der weiteren Gebieten prüfen und ggf. veranlassen	Ö		■	
8.3	Ggf. Entwicklung der weiteren Baugebiete	Ö / UÖ / P		■	■
8.4	Schulbausanierungsprogramm fortsetzen	Ö	■	■	■
8.5	Schul-, ÖPNV- und Kitaentwicklung , Fortschreibung, ggf. erforderlichen Mehrbedarf ermitteln	Ö	■	■	
9	Quartiers- und Stadtteilentwicklung				
9.1	Aufstellung von Quartierskonzepten	Ö	■	■	
9.2	Historische Ortskerne gestalten	Ö		■	
9.3	Exemplarische Baublockkonzepte erstellen	Ö	■	■	
9.4	Wohngebiete im Grünen in ihrer Funktion stärken	Ö	■	■	
10	Gewerbeflächenmarketing				
10.1	Profilierung und Vermarktung des Gewerbebestands Offenbach. Konzeptentwicklung und erste Umsetzung	Ö	■	■	
10.2	Optimierung der Breitbandversorgung	UÖ / P	■	■	■